

Antrag

Die Fluglärmmmission bittet die Genehmigungsbehörde um Auskunft über die Genehmigungspraxis bezüglich der Beluga-Flüge von Airbus.

Hintergrund

Im Absatz H.4 der Genehmigung für den Verkehrsflughafen Bremen ist festgehalten, dass „die Sonderstartbahnenmit bis zu 5 Starts in der Kalenderwoche und insgesamt 152 Starts im Kalenderjahr“ betrieben werden dürfen.

In den ersten 30 Wochen diesen Jahres wurden bereits **413** Flugbewegungen durch Airbus festgehalten.

1. Wie oft wurde in dieser Zeit die Sonderstartbahn genutzt aufgelistet nach den Kriterien der Genehmigung für den Flughafen Bremen unter H 1?
2. Wurden Ausnahmegenehmigungen, die über die maximale Anzahl hinausgingen erteilt?
3. Wenn ja, in welcher Form und aus welchem Grunde?
4. Wie erfolgte der Abwägungsprozess?